jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1991/9/23 90/12/0118

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.09.1991

Index

40/01 Verwaltungsverfahren
63/02 Gehaltsgesetz
63/03 Vertragsbedienstetengesetz

Norm

AVG §37;
GehG 1956 §12 Abs3;
VBG 1948 §26 Abs3;

Rechtssatz

Eine im Rahmen einer anwaltlichen Vortätigkeit erworbene Fähigkeit kann gerade wie hier bei dem im Beschwerdefall behaupteten und zumindest ursprünglich von der belangten Behörde als sachverhaltsmäßig richtig nach § 26 Abs 3 VBG übernommenen Schwergewicht dieser Vortätigkeit im Rahmen des internationalen Rechtes für die Tätigkeit des Beamten von besonderer Bedeutung im Sinne des Gesetzes sein. Es muß die Bedeutung des beim Beamten aus seiner Vortätigkeit erworbenen Erfahrungswissens bezogen auf die von ihm am Beginn des öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses ausgeübte Tätigkeit festgestellt werden (Hinweis E 23.11.1972, 1395/72, VwSlg 8320 A/1972).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1990120118.X05

Im RIS seit

28.02.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at